

Entwurf der Kooperationsvereinbarung

zwischen der

**Stadt Bernburg (Saale)
Schlossgartenstraße 16
06406 Bernburg (Saale)**

- vertreten durch die Oberbürgermeisterin Frau Dr. Silvia Ristow –

und der

**St. Johannis GmbH – gemeinnützige Gesellschaft für soziale Dienstleistungen
Dr.-John-Rittmeister-Straße 6
06406 Bernburg (Saale)**

- vertreten durch den Bereichsleiter des BFZ, Herrn Hohle

sowie dem

**Regionalverband Gartenfreunde Bernburg und Umgebung e.V.
Schlossstraße 8
06406 Bernburg (Saale)**

vertreten durch den Vorsitzenden, Herrn Martin Klöden -

über

die Fortführung des Projekts „Tafelgärten“

§ 1

Der Regionalverband Gartenfreunde Bernburg und Umgebung e.V. stellt der Stadt Bernburg (Saale) die bisher genutzten 20 Parzellen in der Gartensparte „Chemie und Kali e.V.“, Hallesche Landstraße 106 in 06406 Bernburg (Saale) weiterhin unentgeltlich für das Projekt „Tafelgärten“ zur Verfügung.

§ 2

Die Stadt Bernburg (Saale) stellt die zur Verfügung gestellten Parzellen der St. Johannis GmbH zur Bewirtschaftung zur Verfügung.

§ 3

Die St. Johannis GmbH erklärt sich bereit, in Absprache mit der Stadt Bernburg (Saale), Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung für das Projekt „Tafelgarten“ beim Jobcenter zu beantragen und diese zu begleiten. Entstehende Sachkosten sind durch die Mittel für die Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung abzudecken.

§ 4

Die St. Johannis GmbH verpflichtet sich, die 20 von der Stadt Bernburg (Saale) zur Verfügung gestellten Parzellen zu bewirtschaften und den Ertrag von Obst und Gemüse an die Tafel Bernburg abzugeben. Sollten nicht alle Parzellen bewirtschaftet werden können, so sind die nicht bewirtschafteten Parzellen

von der St. Johannis GmbH gemäß der Satzung des GS Chemie & Kali e.V. in Ordnung zu halten. Die Bewirtschaftung der Gärten erfolgt im Zeitraum 15.03. bis 30.11. eines jeden Jahres.

Folgende Parzellen werden bewirtschaftet:

56, 57, 58, 105, 106, 107, 108, 216, 217, 218, 219, 220, 358, 359, 360, 361, 362, 363, 364, 365

§ 5

Die Abholung der produzierten Lebensmittel erfolgt durch die Tafel Bernburg.

§ 7

Die Vereinbarung tritt am Tag nach ihrer Unterzeichnung in Kraft und kann mit einer Frist von bis zu drei Monaten vor Ablauf des Kalenderjahres für das Folgejahr außer Kraft gesetzt werden.

Die Vereinbarung wird nur unter der Voraussetzung wirksam, dass die Cavity GmbH als Grundstückseigentümerin auf die Erhebung des Pachtzinses für die entsprechenden Flächen verzichtet.

Anlage:

Lageplan der an die Tafel Bernburg verpachteten Parzellen in der GS „Chemie & Kali“ e.V.

Bernburg (Saale), _____

Stiftung Evangelische Jugendhilfe St. Johannis GmbH – Herr Hohle

Bernburg (Saale), _____

Stadt Bernburg (Saale), Oberbürgermeisterin – Frau Dr. Ristow

Bernburg (Saale), _____

Regionalverband Gartenfreunde Bernburg und Umgebung – Herr Klöden